

F5.8. Unterstützungsfälle der gesetzlichen Fürsorge

140614

Bezahlte Fitnessabonnements

Beantwortung Kleine Anfrage

Philipp Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 6. März 2014 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Mir wurde bereits mehrere Male zugetragen, dass in Dietikon offenbar Fitnessabonnements durch die Sozialhilfe finanziert werden. Aktivitäten sind ohne Zweifel sinnvoll. Das Training in Fitnessstudios zählt allerdings nicht gerade zu den günstigsten Tätigkeiten. So dürften zahlreiche Personen, welche keine Sozialhilfe beziehen, aus Kostengründen auf günstigere Alternativen ausweichen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb die Sozialhilfe zulasten des Steuerzahlers Fitnessabonnements finanzieren sollte. Ich bitte den Stadtrat daher die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. In wie vielen Fällen wurden in den letzten Jahren von der Stadt Dietikon über die Sozialhilfe Fitnessabonnements finanziert (aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2009)?*
- 2. Welche Kosten sind dafür angefallen (aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2009)?*
- 3. Warum werden solche Kosten übernommen?*
- 4. Warum verweist die Sozialbehörde die Betroffenen nicht auf kostengünstigere Aktivitäten (Sportvereine, Vitaparcours etc.)?"*

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Nachfolgende Auflistung zeigt die Anzahl der (mit-) finanzierten Fitnessabonnemente:

Jahr	Anzahl Abonnemente	Geführte Dossiers pro Jahr
2009	10	926
2010	15	907
2011	20	910
2012	8	942
2013	15	982

Zu Frage 2

Folgende Ausgaben für Fitnessabonnemente wurden getätigt:

Jahr	Kosten (netto)
2009	Fr. 6'335.00
2010	Fr. 6'563.00
2011	Fr. 16'925.00
2012	Fr. 4'570.00
2013	Fr. 11'108.00

Sitzung vom 22. April 2014

Zu Frage 3

Zu den von der Sozialabteilung zugesprochenen medizinischen Sonderleistungen oder krankheits- und behinderungsbedingten Auslagen gehören alle Behandlungen, Kuren, Therapien, Medikamente und dergleichen, welche von der obligatorischen Krankenversicherung nicht oder nicht vollständig übernommen werden. Fitnessabonnemente können nach Abwägung im Einzelfall als Auslagen in diesem Sinne gesprochen werden.

Bis Ende 2013 hatten die Sozialarbeitenden die Kompetenz, im Rahmen der krankheits- und behinderungsbedingten Auslagen Fitnessabonnemente zu bewilligen. Die Kosten wurden indes nur übernommen, wenn ein Fitnessabonnement auf ärztliche Verordnung hin verschrieben und durch die Sozialarbeitenden als indiziert betrachtet wurde. Hierzu gilt anzumerken, dass in den meisten Fällen die jeweilige Krankenkasse einen Anteil der Kosten übernommen hat.

Zu Frage 4

Im Rahmen der persönlichen Beratung der Klientinnen und Klienten durch die Sozialarbeitenden kann deren Freizeitgestaltung sowie Gesundheitsprävention thematisiert und Massnahmen dazu ergriffen werden. Dabei gehört es zur Aufgabe aller Sozialarbeitenden, nach kostengünstigen Möglichkeiten der Ausgestaltung der Freizeit sowie der Gesundheitsprävention im Alltag der Klientinnen und Klienten zu suchen.

Fitnessabonnemente wurden in den aufgeschlüsselten Jahren primär bei Klientinnen und Klienten bezahlt, die an chronischen Schmerzen, Herz-Kreislaufproblemen, Übergewicht usw. litten. Dabei richtete sich der Fokus auf eine gezielte Förderung der Klientinnen und Klienten, damit deren Leistungsfähigkeit auch im Sinne einer Reintegration in den Arbeitsmarkt wieder erlangt werden kann.

Die Sozialbehörde hat einer neuen Kompetenzordnung, welche per 1. Januar 2014 in Kraft trat, zugestimmt, in der die Kompetenzen der Sozialarbeitenden eingeschränkt werden. Seither liegen Entschiede, ob ein Fitnessabonnement übernommen werden soll, in der Kompetenz der Sozialbehörde. Mit dieser neuen Regelung wird eine weitere Kontrollinstanz über die Kostengutsprache im Einzelfall eingeführt mit dem Ziel, die Kontrolle über die Kosten zu gewährleisten.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Philipp Müller (FDP) betreffend von der Sozialhilfe bezahlten Fitnessabonnements wird im Sinne der Erwägung beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Sozialabteilung;
- Sozialvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Jean-Pierre Balbiani
Vizepräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

LB/SW 0422_bezahlte Fitnessabonnemente.docx

versandt am: